

Hinweise für die Begutachtung



Wir stiften Wissen



Volkswagen**Stiftung**

Inhalt

Die Stiftung und ihre Arbeitsweise	3
Gutachten als Entscheidungsgrundlage	4
Kriterien	5
Signifikanter Forschungsbeitrag	5
Schlüssigkeit	5
Qualifikation	5
Angemessener Aufwand	6
Anregungen zur Durchführung	6
Umfang und Abgabe von Gutachten	6
Mitwirkung in Gutachterkreisen	7
Abschließende Empfehlung	7
Vertraulichkeit	7
6 Regeln guter Praxis der Begutachtung	8
Über die Stiftung	10
Geschäftsstelle	11



Die Stiftung und ihre Arbeitsweise

Die VolkswagenStiftung fördert Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre. Dies geschieht mit unterschiedlichen Zielen, Inhalten und Förderinstrumenten im Rahmen wechselnder Förderinitiativen.

In der Regel werden Anträge nur berücksichtigt, wenn sie sich einer der bestehenden Förderinitiativen zuordnen lassen – darüber hinaus ist die Stiftung aber auch offen für Außergewöhnliches. Über die Anträge entscheidet die Stiftung drei Mal jährlich in Sitzungen des Kuratoriums.



Gutachten als Entscheidungsgrundlage

Der Entscheidungsfindung durch die Stiftung geht in der Regel eine externe Fachbegutachtung voraus. Je nach Initiative und dem entsprechend hierfür festgelegten Begutachtungsverfahren bittet die Stiftung entweder Fachleute um schriftliche Einzelgutachten zu einem Antrag oder lässt die eingegangenen Anträge durch eine größere Zahl von Fachleuten in einer Kommission (Gutachterkreis) begutachten.

Die Arbeit des Gutachterkreises kann durch zusätzliche schriftliche Einzelgutachten unterstützt werden. In vielen Fällen erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, ihr Vorhaben vor dem Gutachterkreis zu präsentieren und mit den Fachleuten zu diskutieren. Die Stiftung nutzt keinen festen Stamm an Gutachterinnen und Gutachtern, sondern wählt diese entsprechend den Erfordernissen eines Antrags beziehungsweise einer Initiative aus verschiedenen Disziplinen, Hochschulen und Instituten aus – auch aus dem außeruniversitären Bereich und dem Ausland.

Kriterien

Die VolkswagenStiftung möchte mit ihrer Förderung Impulse geben und dabei risikoreiche und originelle Forschung mit hohem Potenzial unterstützen. Als Leitlinie für die Begutachtung dient ein Kriterienkatalog, durch den verschiedene Facetten abgedeckt werden. Aufgrund der unterschiedlichen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Förderinitiativen können die Relevanz und Gewichtung der Kriterien schwanken. Ausführliche Informationen hierzu finden sich in den „Informationen zur Antragstellung“ auf der jeweiligen Initiativenseite der Stiftungshomepage. Übergeordnet sind folgende Aspekte wichtig:

Signifikanter Forschungsbeitrag

Wo ist das Vorhaben innerhalb der Wissenschaftsentwicklung in dem betreffenden Gebiet anzusiedeln, was ist neu und originell an der Vorgehensweise, worin liegt der erwartete Erkenntnisgewinn? Weist das Vorhaben deutlich über bisher Bekanntes hinaus? Werden verschiedene Perspektiven integriert?

Schlüssigkeit

Wirkt das in dem Antrag dargestellte Vorhaben hinsichtlich des Wissensstandes, der angestrebten Ziele, der eingesetzten Methoden sowie des Arbeits- und Durchführungsplanes schlüssig? Wie ist das wissenschaftliche Umfeld in diesem Zusammenhang einzuschätzen?

Qualifikation

Wie sind die Kompetenz der Projektbeteiligten und deren bisherige Forschungsergebnisse, auch unter Würdigung ihrer biografischen Lebensumstände (z. B. Familienphasen), einzuschätzen? Sind kreative und unkonventionelle Vorgehensweisen zu erkennen? Ist ein hervorzuhebendes Engagement im Bereich Wissenschaftskommunikation sichtbar? Falls vorgesehen – ist die Kooperation überzeugend?

Angemessener Aufwand

Ist der geplante Einsatz an Zeit, Personal und Sachmitteln zum Erreichen der Ziele angemessen? Werden Aspekte der Karriereplanung für den Nachwuchs berücksichtigt? Sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ausreichend und gibt es ggf. überzeugende Überlegungen für eine Kommunikationsstrategie?

Anregungen zur Durchführung

Gibt es Hinweise, die bei der Durchführung des Vorhabens helfen könnten und daher im Falle einer Bewilligung anonymisiert an die Antragstellerinnen und Antragsteller weitergeleitet werden sollten?

Umfang und Abgabe von Gutachten

In der Regel nehmen schriftlich abgegebene Gutachtervoten und deren Begründung ein bis zwei Seiten ein. In einfach gelagerten Fällen kann es auch weniger als eine Seite sein. Ein Umfang von drei Seiten wird auch in komplizierten Fällen selten überschritten.

Die Stiftung ist dankbar, wenn Gutachten innerhalb von vier bis sechs Wochen eingehen, üblicherweise per E-Mail. Sehen Sie sich aus zeitlichen, persönlichen oder anderen Gründen nicht in der Lage, die erbetene Stellungnahme abzugeben, sollten Sie dies bitte möglichst umgehend mitteilen.



Mitwirkung in Gutachterkreisen

Die Mitglieder von Gutachterkreisen erhalten die Antragsunterlagen etwa einen Monat vor dem Sitzungstermin. In der Sitzung wird eine Abwägung zwischen unterstützenden und kritischen Voten vorgenommen. Ausführliche schriftliche Wertungen erwartet die Stiftung in der Regel nicht.

Gutachterkreise werden in unregelmäßigen Abständen neu zusammengesetzt, um einerseits einer zu großen Arbeitsbelastung und andererseits einer Verfestigung von Meinungen entgegen zu wirken.

Abschließende Empfehlung

Sowohl schriftliche Gutachten als auch das Ergebnis einer mündlichen Beratung münden im Idealfall in eine eindeutige Empfehlung. Sofern eine Förderempfehlung an Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist, sollten diese als Grundlage für das weitere Verfahren möglichst klar formuliert werden.

Vertraulichkeit

Die Stiftung wahrt bezüglich der Begutachtung strikte Vertraulichkeit, um gerade auch in problematischen Fällen ein offenes Votum zu ermöglichen. Wenn im Einzelfall Auszüge aus Gutachten den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, geschieht dies in anonymisierter Form.

6 Regeln guter Praxis der Begutachtung

Mit Ihrer Gutachtertätigkeit erkennen Sie folgende Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als bindend an. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ein Votum im Einklang mit diesen Regeln abzugeben, ist die Begutachtung abzulehnen. Die Ablehnung kann formlos ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Einer schriftlichen Verpflichtungserklärung mit Blick auf die Anerkennung der Regeln bedarf es nicht.

1. Die Begutachtung folgt den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind nicht darauf angelegt, das geistige Eigentum anderer zu verletzen oder deren Forschungstätigkeit zu beeinträchtigen.
2. Mit der Übernahme der Begutachtung wird die Zuständigkeit für wesentliche Aspekte des Antrags erklärt. Erachten sich zu Rate gezogene Fachleute für nicht zuständig, so benachrichtigen sie die Stiftung und vernichten die erhaltenen Antragsunterlagen.
3. Fühlen sich zu Rate gezogene Fachleute in der Sache befangen, scheiden sie ebenfalls aus dem Begutachtungsprozess aus und vernichten die Unterlagen. In folgenden Fällen kann aus Sicht der Stiftung eine Befangenheit vorliegen:
 - Persönliche Bindungen (Verwandtschaft, Freundschaft) oder Konflikte
 - Zugehörigkeit oder der bevorstehende Wechsel zur selben Forschungseinrichtung
 - Aktuelle oder ehemalige dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis
 - Wissenschaftliche Kooperationen (gemeinsame Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Publikationen)
 - Mitwirkung in einem Aufsichtsrats-/Entscheidungsgremium in einer antragstellenden Forschungseinrichtung

- Unmittelbare Konkurrenz
 - Wirtschaftliche Interessen (eigene oder die nahestehender Personen) an der Entscheidung über den Förderantrag.
4. Mitglieder von Gutachterkreisen stellen für die Dauer ihrer Gutachtertätigkeit grundsätzlich keine Anträge und halten sich bei der Beteiligung an anderen Anträgen, die der Stiftung zeitgleich zur Begutachtung vorgelegt werden, zurück.
 5. Die befürwortende oder ablehnende Empfehlung berücksichtigt neben der fachwissenschaftlichen Abwägung auch die in der jeweiligen Förderinitiative geltenden Anforderungen, Ziele und Einschränkungen gemäß den „Informationen zur Antragstellung“.
 6. Die Gutachterinnen und Gutachter behandeln die ihnen übermittelten Anträge vertraulich und leiten sie nicht an Dritte weiter.



Über die Stiftung

Die VolkswagenStiftung wurde im Jahre 1961 von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen als eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und nahm 1962 ihre Arbeit auf.

Sie ist keine Unternehmensstiftung, wie aufgrund ihres Namens gelegentlich vermutet wird. Gründung, Name und Zweck der Stiftung sind vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen der deutschen Nachkriegszeit zu sehen. In einem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland vom November 1959 wurden die Auseinandersetzungen um die nach 1945 ungeklärten Eigentumsverhältnisse am Volkswagenwerk beendet: Man beschloss, eine wissenschaftsfördernde Stiftung zu errichten.

Nach diesem Vertrag wurde die damalige Volkswagenwerk GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 60 Prozent des Aktienkapitals wurden durch Ausgabe sogenannter Volksaktien in Privateigentum überführt, je 20 Prozent erhielten die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen. Der Erlös aus der Privatisierung und die Gewinnansprüche auf die dem Bund und dem Land verbliebenen Anteile des Aktienkapitals wurden als Vermögen der neu gegründeten „Stiftung Volkswagenwerk“, wie sie bis 1989 hieß, übertragen. Dahinter stand die Idee, in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland eine unabhängige, starke Institution zur Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre zu etablieren.

Geschäftsstelle

Die rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle bereiten die Beschlüsse des Kuratoriums vor und führen sie aus. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des vom Kuratorium bestellten Generalsekretärs und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.



Bildnachweis

Titel und Seite 3-4 Florian Müller | Seite 6 Sebra – [fotolia.com](https://www.fotolia.com)
Seite 9 David Carreno Hansen | Seite 11 Florian Müller

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

Telefon 05 11/83 81-0
Telefax 05 11/83 81-344

mail@volkswagenstiftung.de
www.volkswagenstiftung.de

